

**Gemeinderatsbeschlüsse vom 13. April 2026**

1 Interpellation 646/2026 der SP-Fraktion: «Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Uster»

Die Interpellation wird mit 34 Stimmen (Quorum 12) unterstützt und anschliessend vertagt.

2 Weisung 124/2026 des Stadtrates: Dorfbad, Sanierung; Projektierungskredit

Die Weisung wird mit 35:0 Stimmen angenommen.

3 Weisung 131/2026 des Stadtrates: Revision Ortsplanung, Projekt «Stadtraum Uster 2035», Phase 3a; Teilrevision kommunale Nutzungsplanung; Festsetzung

Die Weisung wird geändert und mit 18:17 Stimmen angenommen.

4 Motion 642/2026 von Claudia Frei (Grünliberale), Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Marco Kranner (Grünliberale): Entkoppelung des Abteilungsvorstehers Bau im Stadtrat und der Rolle des Verwaltungsratspräsidenten der Energie Uster AG

Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und mit 35:0 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung (fakultatives Referendum) über die Beschlüsse gemäss Ziffer 2 und 3 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 15 Gemeindeordnung der Stadt Uster (GO) von 400 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderates innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) bei der Geschäftsleitung des Gemeinderates eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs gegen den Beschluss gemäss Ziffer 2 (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden. Hingegen ist ein Rekurs gegen den Beschluss gemäss Ziffer 3 gestützt auf §§ 329 ff. Planungs- und Baugesetz (PBG) erst möglich, wenn der Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats zusammen mit dem Genehmigungsentcheid der Baudirektion des Kantons Zürich veröffentlicht und aufgelegt worden ist (§ 5 Abs. Abs. 3 PBG). Diese Veröffentlichung erfolgt gleichzeitig im kantonalen Amtsblatt und im Publikationsorgan der Stadt Uster.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Parlamentsdienst des Gemeinderats Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER
Präsident Ali Özcan
Ratsschreiber Daniel Reuter

Amtliche Publikation am Mittwoch, 22. April 2026.